

Fonds für Menschenrechte des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes: Jahresbericht 2018

Der Fonds für Menschenrechte

Der Menschenrechtsauftrag des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK geht auf die Herbst-Abgeordnetenversammlung 1996 zurück. Wie dieser Auftrag umgesetzt werden soll, hielt der Rat im Dezember 2005 im Konzept „Menschenrechtsarbeit im SEK“ fest.

Der „Fonds für Menschenrechte“ ist einer der Umsetzungs-Beiträge. Er unterstützt inner- und ausserhalb der Schweiz Aktionen und Programme, welche die Menschenrechtssituation verbessern, Diskriminierungen vorbeugen und bekämpfen sowie Gruppen und Organisationen zu eigenständigen Aktivitäten und eigener Wahrnehmung ihrer Rechte motivieren und befähigen wollen. Dabei muss zumindest ein gewisser Bezug zur Schweiz bestehen. Darüber hinaus werden Einzelpersonen unterstützt, die in ihren Menschenrechten gefährdet oder verletzt sind.

Der Fonds wird allein durch Spenden, Kollekten und weitere freiwillige Beiträge geäuft. Wenn die Spenderinnen und Spender nicht eine besondere Zweckbestimmung machen, fliessen Zuwendungen für das gesamte Menschenrechtsprogramm des Kirchenbundes in den Fonds für Menschenrechte.

Zusammenarbeit zwischen dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund und dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS

Im Auftrag des Kirchenbundes prüfte und bewilligte im Berichtsjahr die HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte Gesuche von Organisationen im In- und Ausland um Beiträge an Projekte aus dem Fonds für Menschenrechte sowie Gesuche von Einzelpersonen.

Der Bereich „Kirchen“ sorgte für den Kontakt des Kirchenbundes zur HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte und gewährleistete die Administration der Spenden. Die „Zentralen Dienste“ der Geschäftsstelle des Kirchenbundes führten die Buchhaltung.

Unterstützung und Gutsprachen an Einzelpersonen

Auch im letzten Jahr wendeten sich zahlreiche Personen an die HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte. Zwei Drittel davon waren ausländische Staatsangehörige. Viele machten schwere Zeiten durch und holten sich bei uns Rat. Für diese Menschen ist die Kontaktstelle Menschenrechte ein wichtiger Ort, wo sie unbürokratisch empfangen werden, sich aussprechen können und juristische Beratung erhalten.

Im Berichtsjahr behandelte die HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte 10 Einzelfälle. Alle Beratungen konnten abgeschlossen werden. Zudem nahm die Kontaktstelle viele telefonische und schriftliche Anfragen entgegen, die sich mit einer einfachen Auskunft erledigen liessen.

Die Einzelfallgesuche streiften ganz unterschiedliche Themenbereiche. Im Berichtsjahr fielen alle nicht in den Unterstützungsbereich des Fonds. Die Anfragen betrafen den Familiennachzug, die Bezahlung von Schulden, die finanzielle Unterstützung für Lebensmittel und die medizinische Versorgung. Weiter konnte kein Betrag für die Niederlassung in Europa gesprochen werden oder für die Verhinderung der Wegweisung aus der Schweiz. Die Kostenbeteiligung für die Übersetzung von Rechtsschriften konnte ebenfalls nicht bewilligt werden. Ein Gesuch um Rechtsberatung, damit die Verwandten in der Schweiz bleiben können, wurde an die zuständige HEKS Rechtsberatungsstelle in Lausanne weiterverwiesen. Die finanzielle Unterstützung für die Einreise zweier kranker Kinder aus Afghanistan zu ihrer Familie in die Schweiz hatten wir zugesagt, doch der Betrag

wurde nicht mehr geltend gemacht, da eine andere Organisation die Kosten übernahm. Somit erfolgte keine Überweisung.

Unterstützung und Gutsprachen zu Gunsten von Organisationen, Programmen und Projekten

Im Jahr 2018 prüfte die HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte 12 Gesuche um Unterstützung von Menschenrechtsarbeit in Form von Projekten oder Aktionen. 8 Projekte bzw. Aktionen wurden finanziell unterstützt. Alle unterstützten Projekte oder Aktionen wurden ausschliesslich in der Schweiz durchgeführt. Die Schweizerische Friedensstiftung leitete im Sommer Schulungen zum Thema «Colombia's Path to Peace». Zwei Menschenrechtsaktivistinnen konnten dank unserer Unterstützung an der Schulung teilnehmen. Mit einer Defizitgarantie wurde die Veranstaltung «Ohne Wahrheit keine Versöhnung» unterstützt. Dabei ging es um geschichtliche Aufarbeitung, Wiedergutmachung und Aufbau von Bewältigungsstrategien aus Sicht indigener Überlebende, die in kanadischen Internats- und Umerziehungsschulen platziert worden waren. Parallelen zur Schweizer Geschichte (Stichwort «Kinder der Landstrasse») wurden ebenfalls gezogen. Einen Beitrag leisteten wir an die Multimediale Ausstellung «Kein Kinderspiel. Auswirkungen von Krieg, Flucht und Verfolgung auf die zweite Generation von Flüchtlingen in der Schweiz» der Plattform Face Migration. Weiter wurde die Publikation der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht «Einspruch! Spoken Word und Migrationsgeschichten» unterstützt. Ebenfalls leisteten wir einen Beitrag an den Film-Workshop «Let's shoot» der Bieler Organisation Tasamouh. In diesem Projekt werden die Vorurteile gegenüber jungen muslimischen Menschen bekämpft. Der cfd (Christliche Friedensdienst) hat Rundgänge in der Stadt Bern ins Leben gerufen, welche von Frauen mit Migrationshintergrund durchgeführt werden und eine Entdeckungsreise zu den Orten der Partizipation beinhalten. Auch dieses Projekt haben wir unterstützt. Das Schaffhauser Haus der Kulturen organisiert seit einiger Zeit den Tag der Kulturen. Diese Veranstaltung hat ebenfalls einen Beitrag von uns erhalten. Die letzte Unterstützung betraf einen strategischen Fall des Centre suisse pour la défense des droits en migrants (CSDM). Es geht um einen Rechtsstreit eines eritreischen Asylbewerbers. Sein Fall soll dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vorgelegt werden und dazu beitragen, die restriktive schweizerische Behörden- und Gerichtspraxis bzgl. Rechte der Menschen aus Eritrea zu durchbrechen.

Gesamthaft wurden Projekte bzw. Aktionen in der Höhe von CHF 30'250.-- unterstützt.

Bilanz 2018 des SEK-Menschenrechtsfonds in CHF

	2018	Ausgaben	Einnahmen
Bestand 1.1.2018	78'786.80		
Gutsprachen (HEKS) aus dem Fonds			
Einzelfallhilfe			
Projekte und Aktionen (8 Fälle)		30'250.00	
Verwaltungs- und Projektbearbeitungskosten		1'700.45	
HEKS (gemäss Artikel 6 der Vereinbarung zwischen SEK und HEKS)		4'000.00	
Eingegangene Kollekten und Spenden			28'989.15
Total I		35'950.45	28'989.15
Entnahme aus Fonds			6961.30
Total II		35'950.45	35'950.45
Bestand 31.12.2018	71'825.50		

Dank

Der Kirchenbund ist den Mitgliedkirchen sowie den Einzelspenderinnen und -spendern dankbar für alle Zuwendungen an den Fonds für Menschenrechte. Dankbar ist er auch für die gute Zusammenarbeit mit dem HEKS und Karen Grossmann von der HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte. Auf diese Weise wurde wiederum ein konkreter Beitrag zur Umsetzung des Menschenrechtsauftrags möglich.

Bern, im Mai 2018

Hella Hoppe
Geschäftsleiterin Kirchenbund